

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2109**



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Herrn Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
MdL Thomas Rother
Postfach 7121

24171 Kiel

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Präsident des Landesverbandes

Dr. Christoph Mager

Berliner Straße 64

24340 Eckernförde

Telefon: 0 43 51 · 71 77-0

Telefax: 0 43 51 · 71 77-44

e-Mail: christoph.mager@sh.dlrg.de

Internet: <http://sh.dlrg.de>

chm 24. März 2011

Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP 17/1190, Nr. 7

Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der SPD – Drucksache 17/1214

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Schleswig-Holstein begrüßt die Initiativen zum Ehrenamt in Schleswig-Holstein.

Die DLRG stellt mit ihren rund 31.000 Mitgliedern, unter denen sich mehr als 20.000 Jugendliche befinden, den drittgrößten Jugendverband Schleswig-Holsteins. Das ehrenamtliche Engagement reicht über den ehrenamtlich geführten Rettungswachdienst an den Küsten und Binnengewässern über eine landesweite Anfänger- und Jugendschwimmausbildung bis zur Mitarbeit in Rettungsdienst – und Katastrophenschutz sowie jugendpflegerischer Arbeit, die in 100 örtlichen Gliederungen durchgeführt werden.

I.

Zum Antrag von CDU und FDP (Drucksache 17/1190) ist auszuführen: Der Antrag spricht von angemessenen finanziellen Entschädigungsleistungen, die dem übernommenen Verantwortungsbereich gerecht werden müssen. Dies ist

nachvollziehbar. Gleichwohl ist für die ehrenamtliche Arbeit in der DLRG festzustellen, dass die gezahlten Aufwandsentschädigungen in aller Regel nicht ansatzweise steuerrechtliche Grenzen erreichen, namentlich die Übungsleiterpauschale, zumal der Ersatz tatsächlichen Aufwands ohnehin keine steuerlichen Einkünfte darstellt. Gerade vor dem Hintergrund der in ganz Schleswig-Holstein durch Land und Kommunen reduzierten Mittel für ehrenamtlich tätige Organisationen, sowohl im Bereich der Übungsleiterentschädigungen als auch im Bereich globaler Zuschüsse für die Jugendarbeit, können angemessene finanzielle Entschädigungsleistungen nur noch selten bewerkstelligt werden.

Die im Antrag bezeichneten Entschädigungsnormen betreffen die Arbeit in der DLRG kaum. Da das Gros ehrenamtlicher Arbeit gesamt gesehen außerhalb öffentlich organisierter Ehrenämter stattfinden dürfte, erscheint die Stärkung des Ehrenamtes durch die vorgeschlagene Normenprüfung im Wesentlichen die Stärkung des Ehrenamtes im hoheitlichen Bereich weniger aber im privaten Bereich zum Ziel zu haben.

II.

Zum Antrag der SPD ist auszuführen:

Die Verknüpfung von Ehrenamt und Schule ist ein förderungswürdiger, teilweise in der DLRG in Zusammenhang mit der offenen Ganztagschule schon verfolgter Gedanke. Problempunkte sind in diesem Zusammenhang sind die Lehrplanverdichtung in Zusammenhang mit der Einführung des G8 und die Tatsache, dass ehrenamtliche Tätigkeit gerade in Zeiten erhöhter Flexibilitätsanforderungen am Arbeitsmarkt zumeist erst am (späteren) Nachmittag möglich ist. Hier wird eine Unterstützung durch den Bundesfreiwilligendienst und andere Freiwilligendienste unumgänglich sein.

In der Tat setzt eine Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit – wenn man es nicht bei den stets lobenden Worten belassen will – finanzielle Unterstützungen voraus. Dies in zweierlei Hinsicht: Zum Einen ist für den Erhalt und den Ausbau von Strukturen eine Förderung der Verbände auf Landesebene notwendig, jedenfalls sofern man ihren gemeinnützigen Zweck als besonders förderungswürdig erachtet. Trotz der Kürzungen der Landesmittel im Jugendbereich werden indes immer mehr administrative Aufgaben und damit Kosten an die freien Träger „abgeschoben“

(z. B. Antrags- und Abwicklungsverfahren zur Card für Jugendleiter/innen, JuLei-Ca) bzw. bürokratische Hürden aufgebaut (z. B. Zielvereinbarungs- und Berichtswesen im Bereich der Jugendbildungsarbeit).

Zum Anderen findet das Ehrenamt überwiegend in lokalen Strukturen statt, so dass finanzielle Unterstützungen überwiegend durch die Kommunen gewährt werden müssen. Dies setzt freilich eine angemessene Finanzkraft der Kommunen voraus, die derzeit überwiegend nicht gegeben ist. Vielfach haben die Kommunen ihre Unterstützungen für Vereine und Verbände eingestellt, da es sich stets um freiwillige Leistungen handelt.

Schließlich besteht unseres Erachtens derzeit ein erhebliches Problem in der Kappung von Infrastruktur für ehrenamtlich engagierte Bürger: Die Bäderschließungen erlauben keine Schwimmbildung für alle Kinder und demotivieren die qualifizierten Ausbilder und Übungsleiter. Sofern – auch in anderen Bereichen – an den Grundlagen ehrenamtlicher Arbeit gerüttelt wird, macht Ehrenamt schlicht keinen Spaß mehr. Und der ist letztlich die Triebfeder des Ehrenamtes.

Das Ansinnen, die Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren und der Katastrophenschutzdienste sozial abzusichern, ist nachvollziehbar und zu begrüßen. Allerdings dürfte es sinnvoll sein, auch die im Rettungsdienst engagierten Personen einzubeziehen, die unterhalb von Großschadenslagen aktiv sind, ähnlich, wie dies bei der Einführung des neuen „Feuerwehrführerscheins“ erfolgreich geschehen ist. So profitieren derzeit etwa in den „Schnellen Einsatzgruppen (SEG)“ des Rettungsdienstes ehrenamtliche Helfer nicht von einer sozialen Absicherung ihren Arbeitgebern gegenüber, was Verdienstaufschlag und Freistellung angeht. Hier könnte der Gesetzgeber schnell Abhilfe schaffen und das Ehrenamt so stärken.

Eine attraktivere Gestaltung des Ehrenamtes ist durch die Bereitstellung von Infrastruktur, Abbau von Bürokratie und eine angemessene finanzielle Förderung der Träger ehrenamtlicher Arbeit möglich. In unserer Organisation sind steuerliche Vor- bzw. Nachteile für Aktive sehr selten ein Hemmnis für ehrenamtliches Engagement. Allerdings erwarten unsere Mitarbeiter, dass die Arbeit, die sie für den gemeinnützigen Zweck leisten, anerkannt wird etwa durch eine gesunde Bäderausstattung Schleswig-Holsteins, Anerkennung der Wasserrettung im Stärkerlass zum Katastrophenschutz, Kompensation bzw. Rücknahme der weggefallenen Zuschüsse für die Jugendarbeit und eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen.

Für die Möglichkeit einer Stellungnahme im parlamentarischen Verfahren dankend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Christoph Mager

Präsident des Landesverbandes